

Interdisziplinäre Lehrveranstaltung im SoSe 2022

“Menschenrechtsverletzungen im Verantwortungsbereich deutscher Unternehmen – Potential und Grenzen von gerichtlichem Rechtsschutz und außergerichtlichen Verfahren im Vergleich”

Prof. Dr. Ulla Gläßer, LL.M. (UC Berkeley)

Tragische Unglücksfälle rückten die Produktionsbedingungen für Konsumgüter in einem globalisierten Wirtschaftssystem in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Aufsehenerregende Haftungsprozesse regten vertiefte Diskussionen um einen adäquaten rechtlichen Umgang mit Menschenrechtsverletzungen im Verantwortungsbereich deutscher Unternehmen an.

Das im Juli 2021 verkündete Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (SorgfaltspflichtenG) soll den Menschenrechtsschutz entlang globaler Lieferketten stärken und besseren Rechtsschutz für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen fördern.

Zur Ergänzung des nach wie vor lückenhaften bzw. hürdenreichen gerichtlichen Rechtsschutzes gibt es vielfältige Ansätze – von freiwilligen Branchendialogen über sog. Multi-Stakeholder Initiativen bis zum Launch der „*The Hague Rules on Business and Human Rights Arbitration*“ –, die u.a. durch die Bereitstellung außergerichtlicher Beschwerdeverfahren zu verbessertem Verfahrenszugang und damit „Access to Justice“ für die Betroffenen beitragen sollen. Sowohl das SorgfaltspflichtenG als auch die aktuell im Gesetzgebungsprozess befindliche EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen verpflichten Unternehmen dazu, außergerichtliche Beschwerdemechanismen selbst einzurichten oder sich an unternehmensübergreifenden Mechanismen zu beteiligen.

An diese aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen knüpft die vorliegende Lehrveranstaltung an. Sie will anhand der Diskussion zum Umgang mit Menschenrechtsverletzungen im Verantwortungsbereich deutscher Unternehmen neben der **Vermittlung von einschlägigem Wissen** auch deutlich machen, dass für die Erarbeitung von Lösungsansätzen für die skizzierte Problemlage eine **rechtsgebietsübergreifende Arbeitsweise** nötig und ein **interdisziplinärer Zugang** zum besseren **Verständnis des politischen und wirtschaftlichen Kontextes** sehr hilfreich ist. Deshalb ist die Lehrveranstaltung auch für Studierende der Kultur- und Wirtschaftswissenschaften geöffnet (Voraussetzungen siehe unten).

Dabei nutzt die Lehrveranstaltung u.a. die Ergebnisse aktueller Forschungsprojekte, um den Studierenden (auch empirische) Ansätze handlungsorientierter Rechtswissenschaft nahezubringen – in der Hoffnung, durch dieses Miterleben für rechtswissenschaftliche Forschung zu begeistern.

Zudem werden Expert*innen aus unterschiedlichen Initiativen und Stakeholder-Gruppen in die Lehrveranstaltung eingeladen werden. Dies bietet Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder für Jurist:innen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

Zusätzlich zu der notwendigen Wissensvermittlung werden die Studierenden auch **üben, eigenständig zu recherchieren, zu präsentieren und zu argumentieren** sowie mit ihrer Position in einen **dialogischen Austausch** zu treten.

Ansatz, Format und Termine der Veranstaltung:

Die Lehrveranstaltung hat einen **Umfang von 2 SWS** und besteht **zu je einer SWS aus einem Vorlesungs- und einem Schlüsselqualifikationsteil**, die aufeinander aufbauen und deshalb **nur in Kombination** belegt werden können.

Der Vorlesungsteil hat vertiefenden Charakter und soll im Sinne von „problemorientiertem Lernen“ bereits vorhandenes Grundlagenwissen mit Blick auf konkrete Fragestellungen aktivieren, vertiefen und darauf aufbauen.

Entsprechend wird die Lehrveranstaltung für **Studierende der Rechtswissenschaften als (optionale) Ergänzungs-Veranstaltung für die Schwerpunktbereiche 1 und 3** sowie für **Studierende in den Bachelorstudiengängen „Wirtschaft und Recht“/„Recht und Wirtschaft“ sowie „Recht und Politik“ in der Profilierungsphase** angeboten.

Die Lehrveranstaltung findet **montags von 16.15 – 17.45 Uhr** statt (**Beginn: Mo, 25. April 2022**).

Die Veranstaltung wird **grundsätzlich in Präsenz** unterrichtet; einige Termine werden allerdings voraussichtlich im Online-Format stattfinden, um die Zuschaltung von Gastreferent:innen zu ermöglichen.

Teilnahme-Voraussetzungen und Bewerbung:

Die Teilnehmerzahl an dieser Lehrveranstaltung ist auf **max. 16 Studierende** begrenzt. Die Lehrveranstaltung basiert auf Austausch und interdisziplinärem Lernen; gewünscht sind daher Interesse am Thema, Motivation, Engagement und die verbindliche Teilnahme an allen Terminen der Veranstaltung.

Um an der Veranstaltung sinnvoll teilnehmen zu können, **sollten Sie folgende Veranstaltungen bereits besucht haben** und dies auch in Ihrer Bewerbung dokumentieren:

> Vorlesungen Staatsrecht II (Grundrechte) und „Europäischer und universeller Menschenrechtsschutz“

ODER

> Schuldrecht Vertiefung (Gesetzliche Schuldverhältnisse/Deliktsrecht) bzw. Übung im Zivilrecht und eine wirtschaftsrechtliche Vorlesung oder die Einführung in Zivilprozessrecht

Bitte bewerben Sie sich bei Interesse
mit einem kurzen **Motivationsschreiben per Email**
bis spätestens Mittwoch, den **20. April 2022**
unter folgender Adresse: **sekretariat-glaesser@europa-uni.de**

Lehrinhalte im Überblick:

INHALTLICHE GRUNDLAGEN/AUSGANGSBASIS:

- Charakter und Geltungsanspruch von Menschenrechten
- Konstellationen von Menschenrechtsverletzungen im Wirkungsbereich deutscher Unternehmen
- Klassischer Rechtsschutz bei Menschenrechtsverletzungen
 - Ansätze und Probleme materiell-zivilrechtlicher Haftungstatbestände
 - Verfahrensrechtliche Hürden bei der Realisierung von zivilgerichtlichem Rechtsschutz
- Etablierung von Verhaltensanreizen und -pflichten für Unternehmen – von Corporate Social Responsibility über das Sorgfaltspflichtengesetz bis zum Wirtschaftsstrafrecht
- Spektrum der Verfahrensformen – von unternehmensinternen Beschwerdeverfahren über Alternative Dispute Resolution (ADR) bis zum grenzüberschreitenden Rechtsstreit; Potential und Grenzen verschiedener Verfahren
- Rechtspolitische Initiativen und andere zukunftsweisende Entwicklungen

PRAKTISCHE FÄHIGKEITEN (SQ-TEIL):

- Präsentationskompetenz (Präsentation von Fallstudien und eigenen Recherchen)
- Argumentationskompetenz (Entwicklung von schlüssigen und rhetorisch ansprechenden Argumentationslinien; Behauptung der eigenen Position in Debatten)
- Dialogkompetenz (Kontaktfähigkeit; Anknüpfen an und Eingehen auf Ausführungen und Argumente der Gesprächspartner; Entwicklung eines gemeinsamen Gesprächsflusses)

Zu den bisherigen Tätigkeiten des Viadrina-Forschungsteams im Feld Wirtschaft und Menschenrechte siehe

www.rewi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/br/km/forschung-projekte/Aussergerichtliche-Beschwerdemechanismen-im-Feld-Wirtschaft-und-Menschenrechte

sowie

www.bmj.de/DE/Themen/Menschenrechte/Wirtschaft_und_Menschenrechte/Aussergerichtliche_Beschwerdemechanismen_node.html